

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 02.04.2025 in der Kläranlage in Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Dietmar Wolz, Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber, Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Matthias Blum, Stadtprozelten

Herr Michael Bohlig, Dorfprozelten

Herr 1. Bgm. Andreas Freiburg, Collenberg

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach

Herr Stefan Link, Altenbuch

Herr Peter Ritzler, Altenbuch

Herr Volker Schießmann, Faulbach

Herr Edgar Schreck, Faulbach

Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten

Frau 1. Bgm.'in Lisa Steger, Dorfprozelten

Herr Simon Weber, Collenberg

Vertreter

Herr 2. Bgm. Walter Adamek, Stadtprozelten

Vertreter von Bgm. Kroth

Herr 2. Bgm. Daniel Ulrich, Altenbuch

Vertreter von BGM. Amend

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp

Abwesende:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch

entschuldigt

Herr Volker Frieß, Faulbach

entschuldigt

Herr Gerald Hock, Collenberg

unentschuldigt

Herr 1. Bgm. Rainer Kroth, Stadtprozelten

entschuldigt

Herr Joachim Zöller, Stadtprozelten

unentschuldigt

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.04.2025 - 2 -

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll werden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des 1. Vorsitzenden

a) Beschlüsse aus NÖ-Verbandssitzung.

Folgender Beschluss wurde in der nicht öffentlichen Verbandssitzung am 29.01.2025 gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt, mit der Ausarbeitung der Antragsunterlagen zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Abwasserbauwerke des AZV das Büro Weber GmbH, Julius-Reiber-Straße 19, 64293 Darmstadt gemäß dem Angebot vom 11.12.2024 zu beauftragen.“

b) Sachstand zur Ausarbeitung der Antragsunterlagen zur Betriebserlaubnis der Abwasserbauwerke im Außenbereich des AZV

Nach der oben genannten Beschlussfassung im Januar, hat der AZV umgehend dem Büro Weber mitgeteilt, dass sie den Auftrag für die Erstellung der Antragsunterlagen erhalten haben. Darin wurde auch gebeten, dass umgehend mit den Arbeiten begonnen werden soll. Zur Abstimmung der dazu nötigen Arbeiten wurde neben den Verantwortlichen des AZV, auch unsere technische Betriebsleitung ABW Wertheim, Frau Meyer als Ansprechpartner genannt.

In der im Anschluss erhaltenen Auftragsbestätigung der Fa. Weber wurde uns mitgeteilt, dass für unser Projekt Frau Dipl.-Ing. Norma Kirchheim als Projektleiterin verantwortlich sei.

Danach wurden bereits die ersten kleineren Formalien, zwischen den beiden Vertragspartnern und der ABW von Regina auf den Weg gebracht.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.04.2025 - 3 -

Parallel dazu wurden in weiteren Mails sowie div. Telefonaten mit allen Beteiligten, die offenen Fragen und die zur Bearbeitung nötigen Unterlagen zusammengestellt. Dabei konnten einige der ABW digital vorliegenden Unterlagen bereits dem Büro zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Unterlagen, die wir lediglich in Papierform haben sowie weitere Daten, die wir seitens des AZV zu beantworten hatten, wurden von uns zusammengestellt und werden bei einem bereits vereinbarten Termin am Do. den 10.04.2025 in der Kläranlage Fr. Kirchheim ausgehändigt. Dabei sollen ev. auch weitere dazu nötige Dinge besprochen und geklärt werden.

Wenn der aktuelle Ausbauzustand erfasst wurde, wird dann unser beauftragtes Büro die Angaben zu geplanten Erweiterungsgebieten (Bebauungs- und Flächennutzungspläne oder Skizzen / Entwürfe, gepl. Entwässerung, Versiegelung, Einwohnerdichte etc. soweit vorhanden) für die Ortslagen abfragen bzw. abstimmen.

Dies war u.a. auch der Grund, warum ich bei den Bürgermeister/-innen der Verbandsgemeinden am 21.03. per Mail die Abfrage nach den dafür zuständigen Mitarbeitern gestellt habe. Alle von mir gewünschten Daten sind zwischenzeitlich bei mir eingegangen und werden dann ebenfalls zusammengefasst am 10.04. übergeben.

Bereits heute schon einen besonderen Dank an ABW, mit ihrer für unser Projekt unterstützend zuständigen Mitarbeiterin Fr. Miriam Meyer zur Verlängerung unserer Betriebserlaubnis im Bereich der Außenanlagen, beendet Vorsitzender Wolz seinen Vortrag.

c) Sachstand zum Grundsatzbeschluss, Zufahrt im Bereich aller Pumpwerke des AZV

In der Verbandsversammlung des AZV vom 03.12.2024 hatten wir dazu anhand der von der Verwaltung vorgeschlagenen beiden Varianten und der im Anschluss innerhalb des Gremiums stattgefundenen kurzen Beratung den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt, auf Basis der Beschlussvariante 1, jeder Verbandsgemeinde eine Beschlussvorlage für ihr Gremium zu erstellen um die Zufahrt zu den auf ih-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.04.2025 - 4 -

rem Gemeindegebiet befindlichen Pumpwerken bezüglich Wegzustand, Verkehrsrecht und Lageplan zur regeln. Die Zufahrt soll so hergestellt werden, dass die nötigen Arbeiten durch die ABW jederzeit nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erledigen sind. Dies bezieht sich sowohl auf die Qualität als auch auf eine jederzeit freie Zufahrt zu den jeweiligen Pumpwerken innerhalb der dafür zuständigen Gemeinde. Sollte der Betreiber am ordnungsgemäßen Betrieb durch Umstände außerhalb seines Geltungsbereichs behindert sein, wird seitens des Betreibers sämtliche Haftung und Regressansprüche abgelehnt. Der AZV trägt zudem sämtliche hieraus resultierenden Kosten.“

In diesem Zusammenhang hat Regina ihren ersten Entwurf dazu, bereits am 08.01.2025 zur möglichen Stellungnahme an ABW geschickt. Mit Datum vom 10.01.2025 wurde uns dann auch schon darauf geantwortet und gebeten ein paar kleinere formelle Änderungen in die von Regina erstellte Ausarbeitung einzuarbeiten.

Im Anschluss daran wurde diese überarbeitete Version den jeweiligen Gemeinden, zur weiteren Bearbeitung bzw. Stellungnahme weitergeleitet

Nach Rücksprache mit Regina, darf ich nun die heute hier anwesenden Gemeindeverantwortlichen bitten, die weiteren Schritte kurzfristig auf den Weg zu bringen, um den Beschluss vom 03.12.2024 zeitnah weiter zu bringen und so wie vom Gremium in der Sitzung gefordert rechtlich einwandfrei abschließen zu können.

Bürgermeister Wolfgang Hörnig ergänzt, dass von Seiten der Gemeinde Faulbach vorgeschlagen wurde, einen Passus aufzunehmen, der auch die Schäden aus Sicht der Gemeinden berücksichtigt. Dieser werde mit Regina Wolz abgestimmt.

Der Verbandsvorsitzende begrüßt die Anregung. Nach Sichtung aller Anmerkungen, beabsichtige man eine einheitliche Regelung für die Gemeinden auf den Weg zu bringen.

d) Dachsaniierungsmaßnahme am Pumpwerk Kratzer in Faulbach

Im Zuge der Podest Arbeiten im Schachtbereich neben dem Pumpwerk sowie der Erneuerung der Rührwerke incl. Messtechnik innerhalb der Station, hatte man nach diversen Regenereignissen festge-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.04.2025 - 5 -

stellt, dass in Teilbereichen des Flachdaches Wasser ins Pumpwerk eintritt. Da man verhindern wollte, dass durch diesen Zustand möglicherweise größere Schäden im Innenbereich entstehen könnten, hat sich der Vorsitzende Wolz mit dem Kanalmeister Herrn Dietrich auf folgende Vorgehensweise verständigt.

Aufgrund des Zeitfensters November/Dezember 2024 werden diese Reparatur bzw. Sanierungsmaßnahmen von den Mitarbeitern der ABW als Ganzes übernommen. Der Arbeitsaufwand der ABW-Mitarbeiter incl. der dabei angefallenen Materialkosten wird im Anschluss daran dem AZV als Ganzes in Rechnung gestellt.

Diese Arbeiten sind zwischenzeitlich zur Zufriedenheit aller abgeschlossen und der Betrag von 742,74 € wurde nach Prüfung zur Zahlung freigegeben.

Dieses erneute Problem an einem Bauwerk mit Flachdach hat nun auch dazu geführt, dass wir in enger Abstimmung mit ABW, einen unter TOP 3 der heutigen Verbandssitzung formulierten Grundsatzbeschluss für die Zukunft im Umgang mit dieser Thematik fassen möchten.

Um bereits im Vorfeld eine Antwort auf eine mögliche Frage aus dem Gremium zum Betriebsführungsvertrag mit ABW und der darin enthaltenen Aussage, dass Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten einschließlich Wartungsmaterial, Ersatz- und Verschleißteile im Einzelfall bis zu 4.000,-€ im Pauschalpreis unseres Vertrages enthalten seien zu geben, muss gesagt werden, dass dieser Passus innerhalb unseres Vertrages jedoch nicht für die Arbeiten an Gebäuden und deren Außenanlagen gilt, so der Verbandsvorsitzende.

e) Ortstermin in Breitenbrunn am Zeltplatz zum Thema Biberproblematik

In der AZV-Sitzung vom 29.01.2025 wurde vom Bürgermeister der Gemeinde Faulbach Wolfgang Hörnig der Wunsch geäußert, ob am mit der unteren Naturschutzbehörde anberaumten Treffen am Mi. den 05.02.2025 auch der eine oder andere Vertreter des AZV und der ABW anwesend sein könnte. Dieser Bitte sind wir gerne nachgekommen.

Bei diesem Termin waren dann neben Vertretern der Gemeinde Faul-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.04.2025 - 6 -

bach, Herr Müller von der unteren Naturschutzbehörde auch wir seitens ABW und AZV bei diesem Termin Vorort.

Durch die Aktivitäten des Bibers im Umfeld des Jugendzeltplatzes hat sich das Problem einer Überschwemmung durch den angestauten Bachverlauf des Faulbachs enorm verstärkt.

Ferner wurden dadurch auch unsere Zufahrten zu den umliegenden Abwasserkanalschächten des AZV erschwert, was letztendlich auch von den anwesenden Mitarbeitern der ABW erläutert und bestätigt wurde. Neben der erschwerten Zufahrt wurde auch das in den AZV-Kanal eindringende Fremdwasser als ein zusätzliches Problem angesprochen.

Das persönliche Fazit des Verbandsvorsitzenden zum Ortstermin:

Aufgrund konstruktiver und nachvollziehbarer Gesprächsbeiträge aller Beteiligten konnten Lösungen gefunden werden mit denen aktuell alle Beteiligten sicherlich zufrieden waren und gut leben können.

Es ist sicherlich oftmals schwierig bei solchen Themen, aus meiner Sicht für alle Beteiligten gute Lösungen zu finden, sollte aber bei diesem Termin doch einmal lobend erwähnt werden.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Den Mitgliedern der Versammlung wurde der Haushaltsplan mit Vorbericht 2025 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerin Birgit Tschöp erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, dankt der Verbandsvorsitzende der Kämmerin für die Ausführungen und verliest die Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.749.850 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
845.500 €
ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 430.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.372.250,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.04.2025 - 8 -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **290.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Haushaltsplan 2025 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	14	14	0

TOP 3 Grundsatzbeschluss Flachdachsanierung Pumpstationen

Mit Absprache der ABW müssen die Flachdächer in den Verbandsanlagen (Pumpenwerke und Trafohaus) saniert bzw. erneuert werden.

Aus Sicht der ABW macht eine Aufstockung wenig Sinn, da zusätzlich zu den deutlichen Mehrkosten noch eine Baugenehmigung sowie Statik (Schneelast/Windlast) benötigt wird.

Die Mindestdachneigung bei Trapezblecheindeckung beträgt $3^\circ = 5\%$. Dadurch bedingt wird ein entsprechender tragfähiger Dachstuhl nötig, der an dem Pult/Hochpunkt zu einem relativ breiten Aufbau führt. Bei Unterschreitung der Regeldachneigung wird das Wasser bei Starkregen wohl nicht vollständig abfließen, sondern an der Seitenüberdeckung oder am Pult/Ortgang überschießen.

Auch von der Lebensdauer her sieht die ABW keine wesentliche Verbesserung. Die bestehende Abdichtung ist ja sicherlich auch bereits 30-40 Jahre drauf und wird auch wieder entsprechend lange halten.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 02.04.2025 - 9 -

Generell fallen bei einer neuen Abdichtung Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 – 5.000,00 € an; bei einer Blecheindeckung fallen Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 – 10.000,00 € an.

Die Information dazu wurde uns von den Verantwortlichen der ABW in enger Abstimmung mit diversen Dachfirmen geliefert und wird so auch schon bereits bei Bauwerken der ABW umgesetzt.

Insgesamt sollen folgende Dächer nach und nach saniert werden:

Pumpwerk Faulbach 2, PW Saemann, PW Bauhof Stadtprozelten, PW Dorfprozelten, Trafostation Dorfprozelten Klärwerk.

Die Sanierung des Flachdaches PW Kratzer wurde zwischenzeitlich durch die ABW erfolgreich abgeschlossen.

Nach kurzer Beratung fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt alle Flachdachgebäude (Pumpwerke, Trafostation) nach Haushaltslage zu sanieren und hierfür eine Neuabdichtung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	14	14	0

.....
Dietmar Wolz
Vorsitzender

.....
Birgit Tschöp
Schriftführerin